



## Aus den Ratsgeschäften von Wartau



### **Gemeindepersonal: Wahl neue Leiterin Sozialamt**

Die bisherige Leiterin Sozialamt, Sandra Rüegg, verabschiedet sich per 31.12.2021 in die Frühpension. Im Rahmen der Nachfolgeregelung und Neubesetzung wurde die Stelle Leiter/in Sozialamt ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 22 Bewerbungen ein. Frau Elisa Louise Langs, Jg. 1995, Sargans, wurde als neue Leiterin Sozialamt per 1.3.2022 gewählt. Gemeinderat und Gemeindepersonal gratulieren Frau Langs recht herzlich zur Wahl und heissen die neue Leiterin Sozialamt bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Aufgabenerfüllung sowie eine gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat dankt gleichzeitig Sandra Rüegg für ihren tollen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute, viel Freude und beste Gesundheit.



## Feuerschutzreglement wird neu aufgelegt

Der Gemeinderat Wartau – wie auch die Stadt Buchs und die Gemeinde Sevelen – hat sich nochmals mit der Thematik Feuerschutzreglement auseinandergesetzt, nachdem im Frühling 2021 die Beschlüsse betreffend die laufende Referendumsvorlage widerrufen wurden. Ein neuer Entwurf konnte nun erarbeitet werden. Die Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen hat stattgefunden. Der Reglementsentwurf, der sich am Musterreglement der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) orientiert, wird bis 27. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Den dienstleistenden und ehemaligen Angehörigen der Feuerwehr sollen im angezeigten Umfang Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden: Wer keinen Feuerwehrdienst leistet oder nicht mindestens 50 Prozent der für ein Dienstjahr vorgeschriebenen Übungen besucht hat, hat für das betreffende Dienstjahr die gesamte Feuerwehersatzabgabe zu entrichten. Werden 51 bis 79 Prozent der Übungen besucht, wird die Feuerwehersatzabgabe um die Hälfte reduziert, ab 80 Prozent besuchter Übungen ist im betreffenden Dienstjahr keine Feuerwehersatzabgabe geschuldet. Ehemalige Feuerwehrangehörige, die während mindestens 15 Jahren in der Schweiz aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, entrichten die halbe Feuerwehersatzabgabe. Gänzlich befreit von der Feuerwehersatzabgabe soll künftig u.a. sein, wer wenigstens 20 Jahre (derzeit: 25 Jahre) aktiven Feuerwehrdienst in der Schweiz geleistet hat.

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 3 Gemeindegesetz und Art. 34 Gemeindeordnung das neue Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinde Wartau. Das Feuerschutzreglement vom 22. April 2008 wird aufgehoben. Die Referendumsfrist dauert vom 18. November bis 27. Dezember 2021. Der Erlass ist auf der Publikationsplattform und auf der Gemeinde-Homepage einsehbar.

## Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Baugenossenschaft Eisenhammer St. Georgen, Scheffelstr. 1, St. Gallen  
Bauvorhaben: Neubau 2 MFH mit Tiefgaragen  
Zone: Wohnzone W2  
Standort: Parz.Nr. 3609, Fanelaweg, Azmoos

Baugesuch: Atlas Holz AG, Fährhüttenstr. 1, Trübbach  
Grundeigentümer: Ortsgemeinde Wartau  
Bauvorhaben: Einbau Trocknungsanlage  
Zone: Gewerbe-Industriezone GI B  
Standort: Parz.-Nr. 3529, Vers.Nr. 3476, Fährhüttenstr. 1, Trübbach

Baugesuch: Dubois-dit-Bonclaud Serge u. Karin, Unterfeldweg 5, Weite  
Bauvorhaben: wärmetechnische Sanierung / Anbau Garage / Umnutzung best. Garage  
Zone: Wohnzone W2  
Standort: Parz.Nr. 3438, Vers.Nr. 2727, Unterfeldweg 5, Weite

Baugesuch: Daxinger Beat, Poststr. 18, Trübbach  
Bauvorhaben: Installation Luft-Wärmepumpe (Ersatz Ölheizung)  
Zone: Wohnzone W2  
Standort: Parz.Nr.3204, Vers.Nr.2235, Poststr. 18, Trübbach



## **Baubewilligungen im Meldeverfahren**

Baugesuch: Fuchs-Grigoli Andreas u. Sandra, Mühlebünt 3, Oberschan  
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage  
Zone: Wohnzone W2  
Standort: Parz.Nr. 1181, Vers.Nr. 3289, Mühlebünt 3, Oberschan

## **Flied-Rüteliweg, W3, Nr. 859, Trübbach – Instandsetzung Brücke Lochbach**

Die in die Jahre gekommene, einsturzgefährdete Wanderwegbrücke über den Lochbach muss ersetzt werden. Bei kleinen und unbedeutenden Projekten kann nach Art. 41 Abs. 2 auf die öffentliche Auflage verzichtet werden, sofern die betroffenen Grundeigentümer mittels unterzeichneter Einverständniserklärung dem Vorgehen zustimmen. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer wurden über das Vorhaben informiert und haben diesem zugestimmt. Das Projekt Instandsetzung Brücke Lochbach wurde genehmigt.